

Das Personaldossier – eine Geheimakte?

Frage: Meine Schulleitung will in meinem Personaldossier Dinge über mich festhalten, die ich in diesem Wortlaut nicht gutheissen kann. Zudem bin ich erstaunt, weshalb überhaupt ein Dossier über mich geführt wird. Was habe ich für Möglichkeiten?

Von Anne Studer, Beraterin

Wir werden oft mit Fragen konfrontiert, welche das Personaldossier betreffen. Dieses stellt ein wichtiges Führungsinstrument für die Anstellungsbehörde (Schulleitungen oder Schulkommissionen) dar und wird von fast allen Schulleitungen angelegt.

Sie als Lehrperson haben doch jederzeit das Recht auf Einsicht in Ihre Akten. Es besteht für Sie auch immer die Möglichkeit, Aussagen über Ihre Person oder Ihr Arbeitsverhalten aus Ihrer Sicht zu schildern und ebenfalls schriftlich festzuhalten. Ihre Notizen werden dann dem Dossier beigelegt.

Was gehört in mein Personaldossier?

In das Personaldossier einer Lehrperson gehört alles, was über sie bezüglich Anstellung, Verlauf und Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgezeichnet wird:

- namentlich das Bewerbungsdossier
- der Anstellungsvertrag
- die Lohnverfügung
- Dokumente aus dem jährlichen Mitarbeitergespräch (MAG).
- Aufzeichnungen aus Konfliktbearbeitungen (zum Beispiel Briefe von Eltern, welche die Lehrperson betreffen)
- Abmachungen
- Gesprächsprotokolle
- formelle Abmahnungen/Verweise
- Arztzeugnisse
- Zwischenzeugnisse enthalten sein.
- Jegliche relevante Korrespondenz mit der Lehrkraft sowie wesentliche Gesprächsprotokolle können ebenfalls Teil des Dossiers sein (Urlaubsgesuche, Fortbildung, Änderung des Beschäftigungsgrades, IPB etc.).

Was gehört nicht in mein Personaldossier?

- Informationen zum Privatleben – etwa zur Gesundheit (soweit sie die Arbeitsfähigkeit nicht beeinträchtigt)
- Sexualität
- Religion
- Politische Ausrichtung
- Kinderwunsch und Schwangerschaft sind nicht zu erwähnen und müssen von der Lehrkraft auch nicht angegeben werden

Absolut unzulässig sind «graue Dossiers», gemeint sind inoffizielle, parallele Personaldossiers mit vertraulichen Informationen, welche der betroffenen Lehrkraft nicht zugänglich gemacht werden.

Wer ist verantwortlich für mein Personaldossier?

Die Schulleitung führt das Personaldossier und bewahrt es auch auf. Sie hat dafür zu sorgen, dass das Dossier nicht durch Unbefugte eingesehen werden kann. Einsicht in das persönliche Personaldossier haben ausser der Lehrperson die Schulleitung und die Schulkommission. Die Daten dürfen nicht an Dritte oder an andere Behörden herausgegeben werden.

Meine Rechte

Die Lehrperson hat jederzeit das Recht, in ihr Personaldossier Einsicht zu nehmen und unter Umständen eine Berichtigung oder Beseitigung von darin festgehaltenen Daten zu verlangen, wenn diese dem Datenschutz nicht entsprechen. Nachweislich falsche Aussagen müssen beseitigt werden. Im Streitfall ist die Schulleitung die richtige Anlaufstelle.

In den meisten Fällen kann eine gute Lösung für alle gefunden werden. Falls keine Einigung möglich ist, verlangen Sie von der Schulleitung eine anfechtbare Verfügung. Aufgrund dieser Verfügung ist dann der Beschwerdeweg offen.

Was geschieht mit dem Personaldossier, wenn die Schulleitung wechselt?

Das Personaldossier wird an die neue Schulleitung übergeben und von dieser weitergeführt und verwaltet. Vergessen Sie nicht, in dieser Situation ein Zwischenzeugnis zu verlangen.

Was geschieht mit dem Personaldossier beim Austritt einer Lehrperson aus der Schule?

Das Personaldossier bleibt bei den Akten der Schulleitung und darf nicht an einen neuen Arbeitgeber weitergegeben werden. Das Dossier ist fünf Jahre nach Beendigung der Anstellung zu vernichten, sofern nicht gemeindeintern andere Regelungen vorliegen (gemäss Art. 6 Abs. 3 PV).